

## Thyssengas-Netzentgelte durch Bundesnetzagentur beschieden

- Vereinfachtes Preissystem und neue Logistikangebote ab Oktober

Dortmund, 07. Oktober 2009

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Netzentgelte für die Thyssengas genehmigt, die in Summe um etwa 17 Prozent unter dem bisherigen Niveau liegen.

Thyssengas ist nach wie vor der Ansicht, dass Netzentgelte bei einer ohne Zweifel gegebenen Wettbewerbssituation auch nur nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebildet und nicht durch regulatorische Eingriffe festgelegt werden sollten.

„Obwohl über unsere Beschwerde beim OLG Düsseldorf gegen die Festlegung der BNetzA durch das OLG noch nicht entschieden worden ist, werden wir den Entgeltbescheid umsetzen“ erläutert Prof. Klaus Homann, Vorsitzender der Thyssengas-Geschäftsführung die Situation.

Dr. Wandulf Kaufmann, Thyssengas-Geschäftsführer kündigte im Zusammenhang mit den neuen Netzentgelten ein vereinfachtes Preissystem an: „Rückwirkend zum 01. Oktober vereinheitlichen wir die Entgelte für die Ausspeisepunkte je Marktgebiet. Die Einspeiseentgelte an den Grenzen zu anderen Marktgebieten und den Grenzübergangspunkten werden dann ebenfalls identisch sein. In einigen Fällen wird es dadurch zu stärkeren Veränderungen der spezifischen Entgelte kommen.“

Auch die Angebotspalette soll erweitert werden. „Unterbrechbare Kapazitäten werden künftig mit einem Abschlag von bis zu 20 Prozent angeboten und wir möchten auch verstärkt unterbrechbare Kapazitäten im Gegenstromverfahren offerieren,“ sagte Kaufmann weiter.

Die Neuausrichtung als Erdgaslogistik-Unternehmen ist nahezu abgeschlossen. Thyssengas verfügt jetzt über alle Assets und genügend Mitarbeiter, um nahezu alle technischen und kaufmännischen Leistungen selbst erbringen zu können. „Wir können effizienter arbeiten, da viele Schnittstellen wegfallen. Das wird uns jetzt bei sinkenden Netzentgelten und der kommenden Anreizregulierung zugute kommen, um die

Wirtschaftlichkeit zu erhalten.“ kommentiert Homann die neue Ausrichtung der Thyssengas.

Die bisher auf Thyssengas bisher entfallenden Netzentgelte für die ganzjährige Belieferung eines durchschnittlichen Erdgasheizers mit 20.000 Kilowattstunden Abnahme belaufen sich auf rund 66,00 Euro. Zum Vergleich: Dieser Betrag fällt bei jeder Tankfüllung eines Mittelklassefahrzeuges nahezu an staatlichen Abgaben an. Da dieses Transportentgelt nur etwa fünf Prozent der jährlichen Heizkosten ausmacht, bringt die Regulierungspraxis der BNetzA den Endverbrauchern nur einen kaum spürbaren Vorteil in Höhe von 0,90 Euro monatlich.

Das Genehmigungsverfahren sei trotz teilweise stark abweichender Positionen in einer sachlichen Atmosphäre geführt worden. Die Abkehr von marktwirtschaftlichen Prinzipien gibt aber nach Ansicht Kaufmanns Anlass zur Sorge. „Voraussetzung für eine stabile Versorgungssicherheit sind investitionsfreundliche Rahmenbedingungen. Und das bedeutet dauerhaft auskömmliche Renditen, damit eine hervorragende Infrastruktur nicht durch regulatorische Entgeltreduzierungen gefährdet wird“, gibt der Thyssengas-Geschäftsführer zu bedenken.

*Thyssengas GmbH, Dortmund, bündelt die deutschen Transportaktivitäten des RWE-Konzerns im Bereich der Ferngas-Transportnetze. Das insgesamt rund 4.100 Kilometer lange Transportnetz ist an wichtige Erdgasimportpunkte angebunden. Das Unternehmen transportiert jährlich bis zu 10 Milliarden Kubikmeter Erdgas sicher und umweltschonend zu Verteilnetzbetreibern, Industriebetrieben und Kraftwerken.*

**Für Rückfragen:**

**Gerhard Hülsemann**  
Pressesprecher  
Tel.: 02 31/4 38-1173  
Fax: 02 31/4 38-1176  
Mob.: 0172/2639985  
Email: [gerhard.huelsemann@thyssengas.com](mailto:gerhard.huelsemann@thyssengas.com)